



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 25. November 1854.

Stück 16.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende im 45. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung erschienene Bekanntmachung der Bezirks-Commission für die Münchener Industrie-Ausstellung:

Diejenigen, welche Gegenstände zur Münchener Industrie-Ausstellung eingesandt haben, werden im weiteren Verfolg unserer Benachrichtigung vom 14 April er aufgefordert, falls es noch nicht geschehen sein sollte, schleunigst ihre Bevollmächtigten in München mit dem nöthigen Auftrage zur Abholung resp. Rücksendung der ausgestellten Gegenstände zu versehen, da dieselbe sonst auf ihre Kosten durch dortige Spediteure geschehen muß. Als Rückempfangsorte werden am passendsten diejenigen Eisenbahnstationsorte anzunehmen sein, auf denen die Einlieferung erfolgt ist.

Merseburg, den 6. November 1854.

Die Bezirks-Commission für die Münchener Industrie-Ausstellung.

bringe ich hierdurch auch im Kreisblatte zur Kenntniß der Interessenten.

Merseburg, den 16. November 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Von dem Königl. Landwehr-Bataillons-Commando hier ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß unbefugte Personen Officier- und Militairbeamten-Paletots tragen.

Auf Antrag desselben bringe ich §. 105. des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 in Erinnerung, wonach das unbefugte Tragen einer Uniform, Amtskleidung, Amtszeichen etc. bei einer Geldstrafe bis 100 Thlr. oder Gefängniß bis zu drei Monaten unterlagt ist.

Merseburg, den 17. November 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Diebstahl.

In der Nacht vom 19. zum 20. November d. Js. ist vom Boden eines Wohnhauses hier an Wäsche entwendet worden:

- 1) ein blau und roth klein farrriter Ueberzug, gez. W. Zeidler;
- 2) ein weißkleinere großes Frauenhemde;
- 3) ein baumwollenes Mannshemde;
- 4) zwei Stück weißkleinere Mannshemden.

Vor dem Ankaufe wird gewarnt und Jeder, dem über diesen Diebstahl etwas bekannt ist, zur Anzeige aufgefordert.

Merseburg, den 22. November 1854.

Der Königliche Staatsanwalt.

Hausverkauf.

Montag den 4. December, Nachmittags 2 Uhr, soll das Gemeinde-Hirtenhaus zu Kößschau in dem hiesigen Wirthshause meistbietend verkauft werden. Die nähern Bedingungen werden vor dem Termine mitgetheilt.

Die Gemeinde Kößschau.

Holzauktion.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, Donnerstag den 7. December, früh 10 Uhr, 130 Stück Rüstern (gutes Schirholz), so wie auch etliche 30 Stück starke Ellern und 12 Stück Bappeln auf dem Stamme, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu versteigern.

Kößschau, den 21. November 1854.

G. Wanzlöbe.
Ch. Schuman.



Einige vierzig Stück gesunde Schaafte verschiedener Gattung stehen zu verkaufen bei

Gottfried Walker in Leuna.

Zu vermietten ist ein kleines Familienlogis, auch für einen einzelnen Herrn passend, und zwar sofort zu beziehen Mälzergasse Nr. 208.

Durch vortheilhaften Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, eine große Auswahl Kalmuckröcke von 3½ Thlr. an zu verkaufen, wobei ich mir noch zu bemerken erlaube, daß für dauerhafte Arbeit und Decatur besonders garantirt wird.

Gleichzeitig empfehle ich noch eine reiche Auswahl Kindersachen in Kalmuck und Tüffel, welche ebenfalls zu billigen Preisen verkauft werden.

M. Gottheil,

Magazin fertiger Herrenkleider, Kosmarkt Nr. 501.

Anzeige.

Mein Lager von allen Sorten Flachs ist auf das Feinste assortirt und verkaufe im Ganzen und Einzelnen billigt.

Reinhold Bergmann,
Seilermeister am Markte.

Meine Wohnung ist jetzt bei Herrn Kaufmann Rummel, Eingang am Markt.

Leuchstädt, den 10. November 1854.

Klos, pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Die unterzeichnete Agentur erlaubt sich, den Bewohnern der Stadt und hiesiger Gegend die **Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt** zur Versicherungs-Uebertragung angelegentlichst zu empfehlen.

Die Anstalt übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr auf Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgegenstände, ländliche Inventarien, Feldfrüchte in Scheuern und Dieben, sowie überhaupt auf Gegenstände aller Art und bietet durch ihr Grund-Capital und die angesammelten Reserven jede zu wünschende Garantie dar.

Die Prämien werden zeitgemäß billig und fest berechnet, **ohne jemals die Verbindlichkeit einer Nachschußzahlung aufzuerlegen**; Versicherungen auf längere Zeit gewähren besondere Vortheile.

Zur Entgegennahme von Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft ist die Agentur stets bereit.
Merseburg im November 1854.

Die Agentur der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt. Leop. Meißner.

Die nächste Vereins-Versammlung findet statutenmäßig
Mittwoch den 29. d. M.

an gewöhnlicher Stelle und zur hergebrachten Stunde statt.

Indem wir die verehrl. Vereins-Mitglieder hierdurch hierauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß in dieser Versammlung folgende Gegenstände zur Berathung und Beschließung kommen werden:

- 1) die Wahl eines Mit-Directors. an Stelle des mit Tode abgegangenen Herrn Rittergutsbesizers Clarus auf Creipau;
- 2) die Prüfung und Genehmigung der von der dazu bestellten Commission entworfenen Statuten des zu Stande gekommenen Pferdezucht-Vereins zu Merseburg;
- 3) die Wahl des Vorstandes dieses Vereins;
- 4) die Bestimmung der Tage, an welchen die Stuten- und Fohlen-Schauen stattfinden sollen, und
- 5) die Wahl einer Commission, welcher die dem Vereine freigestellte Auswahl der hier aufzustellenden Beichaler erster Klasse auf dem Königl. Haupt-Gestüt zu Graditz zu übertragen ist.

Endlich werden, soweit die Zeit es gestattet, auch noch folgende Fragen zur Berathung kommen:

- a) der Wunsch nach genügender Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen, insbesondere nach corporativer Gestaltung der landwirthschaftlichen Vereine zu einem wirklichen Culturathe, hat sich seit dem landwirthschaftlichen Nat-Congresse 1850 oft und laut wiederholt. Was muß ferner zur Erreichung dieses Zwecks geschehen?
- b) Haben sich ausreichende Surrogate für die Kartoffel als Viehfutter und Brennstoff gefunden oder nicht? (Lupinen? Rüben? Tobinambur?) Es wird um practische Geldrechnung gebeten.
- c) Welche Erfahrungen haben sich neuerdings bei den Versuchen mit künstlichen Düngemitteln, insbesondere mit Knochenmehl, Guano und Chlilsalpeter, ergeben?
- d) Ist es vortheilhafter, dem Vieh das Futter an Stroh, Heu, Rüben ic. geschnitten oder ungeschnitten zu verabreichen?

Merseburg, den 19. November 1854.
Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.

(ger.) v. Rode.

Stickereien & Perl-Arbeiten

werden bei mir stets geschmackvoll und elegant garnirt zu allen beliebigen Gegenständen.

Gleichzeitig verabreiche gern die Größen vorher und liefere **modefarbene Kalbleder**; auch liegen zur Ansicht die neuesten **türkischen Stickereien** bereit in der

Papierhandlung von **Gustav Lots**.

Die erwarteten pommerschen Erbsen sind eingetroffen, ich empfehle diese, sowie beste weiße Bohnen, Linsen und grüne Erbsen billigt.
L. M. Weddy.

Kümmel, Fenchel, Linsen, weiße Bohnen, Erbsen und Kleesaamen kauft zum höchsten Preise
L. M. Weddy.

Beste Schmelzbutte empfiehlt in Fässern billigt
L. M. Weddy.

Gummi-Schuhe in größter Auswahl empfiehlt
L. M. Weddy.

Rheumatisches Fußübel.

Die Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismusketten*) haben mir gegen ein veraltetes rheumatisches Uebel am rechten Fuße **vortreffliche Dienste** geleistet. Wenn ich auch noch nicht gänzlich von meinen Leiden befreit bin, so habe ich durch die Anwendung der Ketten bereits nach einigen Stunden **Linderung** verspürt und wenigstens einen ruhigen Schlaf erlangt; ich halte mich deshalb verpflichtet, dieses dankbar anzuerkennen, und die besagten Ketten allen ähnlich Leidenden zu empfehlen.

Stralsund.

v. Harder, königl. Preuß. Oberstlieutenant a. D.

*) In allen Sorten vorräthig in der Garcke'schen Buchhandlung in Merseburg.

Franzbranntwein und Salz, ein Universalmittel.

Der Selbstarzt bei äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art.

Oder: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, offene Wunden, Lähmungen, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rose, sowie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hülfe des Arztes zu heilen.
Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels **William Lee**.

Preis: 10 Sgr.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg**.

Zuckerfabrik Weisensels.

300—400 Ctr. Syrup, anstatt 4 mal nur 2 mal zu Zucker gekocht, sind zu verkaufen.

Friedrich Schröder.

Anzeige.

Für die Ueberschwemnten in Schlessien sind zufolge des Aufrufs vom 13. September d. J. nachträglich noch eingegangen:

A. von hier: von einer ungenannten Dame am 17. d. M. 1 Thlr.;

B. von auswärts: von dem Deconom Thieme aus Wüsten-eusch 1 Thlr.;

in Summa: 2 Thlr. — Egr. — Pf.,
Bestand verblieb: 407 = 25 = 9 =

mithin Gesamtbetrag: 409 Thlr. 26 Egr. 9 Pf.

Hiervon kommt jedoch ein in der Anzeige vom 3. d. M. sub Nr. 3. von hier irrthümlich aufgeführter Beitrag von 1 Thlr., welcher, wie sich erst später ergeben, zu einem andern Zwecke eingesandt worden, in Abzug. Es verbleiben mithin als Gesamtbetrag nur

408 Thlr. 26 Egr. 9 Pf.

Außerdem sind mir für die durch Brand verunglückten Bewohner Memels von hier zugegangen:

1) vom Kaufmann M. 2 Thlr.; 2) als Ertrag einer Sammlung bei einer Kindtaufe in der Altenburg 1 Thlr.; 3) ungenannt 2 Egr. 6 Pf.;

in Summa: 3 Thlr. 2 Egr. 6 Pf.,
Bestand verblieb: 13 = 15 = 10 =

mithin Gesamtbetrag: 16 Thlr. 18 Egr. 4 Pf.

Auch für diese Gaben, deren Spender ebenfalls bekunden, daß sie nicht Knechte, sondern Herren des Geldes sind, und ihren „Gott nicht im Kasten haben“, herzlichen Dank! Merseburg, den 22. November 1854.

Der Regierungsrath **Karo**,

Das geheimnißvolle Billet.

Ein protestantischer Geistlicher aus der Umgegend von Aberdeen bestieg am ersten Sonntag im März die Kanzel. Nachdem er sein Gebet verrichtet, schlägt er die Bibel auf, und bemerkt ein zusammengefaltetes Billet, welches er für eine von den üblichen, von dem Küster in's Buch hineingelegten Publikationen hält. Er beginnt, mit lauter Stimme zu lesen, unterbricht sich aber plötzlich, während er die Gesichtsfarbe wechselt, und fordert in einem unsichern und verwirrten Tone die Gläubigen zum Gebete auf. — Beim Hinausgehen aus der Kirche dringt man vergebens in ihn, von dem Gegenstande seiner lebhaften Aufregung Kunde zu geben; er dankt seinen Pfarrkindern für das Interesse, das sie ihm bezeugen, zieht sich aber, ohne ihnen weiter Rede zu stehen, zurück und eilt in seine Pfarrwohnung.

Jenes Billet, das seine Seele so sehr in Anspruch nahm, lautete also: „Gestern, Sonnabend, Abends zehn Uhr, wurde ich auf der Rückkehr nach Aberdeen, in geringer Entfernung vor diesem Dorfe, von dem Küster und dem Schulmeister überfallen, ermordet und ausgeplündert. Sie haben meinen Leichnam in die Dee geworfen. Betet für Jeremias Brus.“ — Dieser Brus war ein Handelsmann aus Aberdeen, der von dem Pastor sehr wohl gekannt war, und gewöhnlich bei dem Küster, welcher zu gleicher Zeit Schenkwrith war, logirte.

Nachdem der Geistliche gespeist, und eine Zeit lang nachgedacht hatte, nimmt er seine Bibel, begiebt sich mit derselben zum Friedensrichter, und vertraut ihm sein Abenteuer an. Dieser faltet das Billet auseinander, um es zu lesen, findet aber keine Spur Geschriebenes darin, und gewinnt die Ueberzeugung, der bestürzte Pastor müßte wohl auf der Kanzel Visionen gehabt haben. Als sich dieser jedoch von seiner Ueberaschung erholt hat, erwiedert er, daß ein starker Geist freilich auf solche Mittheilungen nichts zu geben brauche, daß ein



Nächsten Mittwoch den 29. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Klosterhofe ein gut dressirtes Offizier-Chargenpferd, welches auf einen Auge blind geworden ist, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

von **Meyerinck**,

Oberlieut. und Commandeur des 12. Husaren-Regiments.

Ein **Knieker** ist kürzlich und zwei weisseleine **Taschentücher** schon vor längerer Zeit zurückgelassen worden bei dem Posamentier **Hoffmann**.

Getreidepreise der Stadt **Salle** vom 21. November 1854.

Weizen	3 Thlr. 10 Egr. — Pf. bis	3 Thlr. 25 Egr. — Pf.
Roßgen	2 = 25 = — = 3 = 1 = — =	
Gerste	1 = 20 = — = 2 = 2 = 6 =	
Hafer	1 = 2 = 6 = 1 = 7 = 6 =	

Am 24. Sonntage nach Trinitatis, Todtenfest, (12. November) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	herr Diac. Dwig.	Herr Adj. Weise.
Stadtkirche	herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	herr Superint. Urtel.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten vom Herrn Diac. Dwig.

Stadtkirche: Nach der Vormittagspredigt öffentliche Communion, Herr Past. Schellbach.

Neumarktskirche: Nächsten Sonntag heiliges Abendmahl. Früh 9½ Uhr allgemeine Beichte.

Friedensrichter jedoch die heiligsten seiner Pflichten verabsäume, wenn er davon nicht Notiz nehme. Man kommt überein, Stillschweigen zu beobachten, und insgeheim nach Aberdeen zu schicken.

Brus, welcher dort am Sonnabend Abend erwartet wurde, war noch nicht wieder erschienen; man sucht ihn überall, wo man vermuthet, daß er sich aufhalten könne, kehrt aber ohne Erfolg zurück.

Der Friedensrichter entscheidet sich dafür, eine gerichtliche Nachforschung bei dem Küster und dem Schullehrer zu halten, und sie abgefordert zu vernehmen. Die Nachforschung liefert kein Resultat, das Verhör eben so wenig.

Plötzlich kommen Fischer in's Dorf, und schleppen den Leichnam des Jeremias Brus mit sich, den sie in der Dee gefunden, und welcher am Kopfe Spuren von Schlägen trägt; doch diese Entdeckung dient nur dazu, den Tod des Unglücklichen zu bestätigen, nicht aber seine Mörder zu enthüllen.

Indeß bemerkt man, daß in seiner linken, krampfhast geschlossenen Hand ein Knopf zurückgeblieben ist; man findet zu gleicher Zeit, daß an dem Rocke des Schulmeisters gerade ein Knopf fehlt, und daß die übrigen mit dem, welchen man in der Hand des Ermordeten gefunden, übereinstimmen. Jener, schon durch die Geschichte des Billets erschüttert, wird beim Anblicke eines Gegenstandes, welcher ihn auf so unerwartete Weise seines Verbrechens überführt, im höchsten Grade verwirrt, und gesteht ein, daß der Mord von ihm, gemeinschaftlich mit dem Küster, verübt worden sei.

Wollt ihr jetzt wissen, auf welche Weise das geheimnißvolle Billet in die Bibel des Geistlichen gelegt wurde, und wie es wieder aus derselben verschwand? Der Diener des Pastors, ein sehr verständiger Bursche, dessen natürliche Furchtsamkeit, verbunden mit der Angst, sich zu compromittiren, derjenigen der furchtsamen Leute unserer Tage gleich, erklärte die Umstände, welche allerdings für jeden anderen, als für ihn, unerklärbar waren.

An demselben Abende, als der Meuchelmord verübt worden, war er heimlich aus dem Pfarrhause gegangen, um sich nach einer Meierei zu begeben, welche in einiger Entfernung von der Stadt und der Landstraße lag, und wo ihn ein junges Mädchen aus dem Dorfe erwartete. Unterwegs war er Zeuge der Mordthat gewesen, hatte die beiden Schuldigen erkannt, sich aber versteckt gehalten, ohne den Muth zu haben, dem Schlachtopfer zu Hülfe zu eilen. Nach Hause zurückgekehrt, verlebte er eine sehr unruhige Nacht; sein Gewissen verbot ihm, ein solches Verbrechen zu verschweigen; die Furcht, sich den Mördern gegenüber zu compromittiren, hielt ihn ab, sie zu denunciren, vielleicht fürchtete er auch, daß die Feigheit, welche er bei dieser Gelegenheit bewiesen, offenkundig würde; endlich mochte er auch wohl das junge Mädchen, dessen schöne Augen ihn zur Meierei hingezogen, nicht in einen üblen Ruf bringen.

Nach einigen Zaudern entschließt er sich endlich, das Billet zu schreiben, und legt es in die Bibel seines Herrn; aber kaum war dieser zur Kirche fortgegangen, als es ihn reut, so weit gegangen zu sein. . . . seine Schrift konnte erkannt werden, man konnte ihn vor Gericht fordern, und was mußte er alsdann von dem Küster und dem Schulmeister fürchten, wenn es ihm, als alleinigen Zeugen, nicht gelang, ihr Verbrechen zu beweisen? Diese neuen Gedanken bewegen ihn, sein Billet zurückzuziehen. Es genügt ihm, daß es gelesen worden, und während der Geistliche an der Tafel sitzt, legt er ein Stück unbeschriebenes Papier an die Stelle dessen, worauf er die Denunciation geschrieben hat.

Erst nachdem beide Verbrecher vollständig überführt, gelang es, das Geheimniß aufzuklären.

Nach den Untersuchungen des Dr. Closs zu Stuttgart gehören die Bäcker und Fleischer zu den gesündesten Gewerbetreibenden, nur leiden letztere häufig am Bandwurm; die zunächst Gesündesten sind die Goldarbeiter, die vom kalten Fieber, Ruhr und Gichtrose ganz verschont bleiben. Die Zimmerleute zählen die höchste Zahl von Brustentzündungen, Schneider haben Anlage zur Schwindsucht; die meisten Schwindsüchtigen finden sich unter den Buchdruckern. Die Schmiede neigen besonders zu kalten Fiebern, die Böttcher zu Gliederreissen, die Töpfer zur Bleikolik. Die Schuhmacher gehören zu den ungesundesten Handwerkern bei großer Sterblichkeit; die Weber sind sehr kränklich bei geringer Sterblichkeit.

Die Frage: ob mir oder mich, hat vor Kurzem das Berliner Stadtgericht in einer interessanten Civilprozeß-Verhandlung beschäftigt. Zwei Männer, von denen beiläufig der eine, ein Kaufmann, inzwischen einen Aufenthalt in der Stadtvoigtei angewiesen erhalten hat, wetteten um die Summe von 4 Thln. wegen des Dativs oder Accusativs beim Gebrauche des Zeitworts „lehren“. Der Eine behauptete, wenn das Zeitwort „lehren“ mit einem andern Zeitwort construirt werde, so müsse das Pronomen im Accusativ stehen: z. B. ich lehre dich lesen; wenn dagegen „lehren“ mit einem Hauptworte construirt werde, so müsse das Pronomen im Dativ stehen: z. B. ich lehre dir das Lesen. Der Andre dagegen behauptete, es müsse in dem einen wie in dem andern Falle stets ein doppelter Accusativ gebraucht werden. Da man sich über den Entscheid der Wette, in Ermangelung eines Obmanns, gütlich nicht einigen konnte, so kam es zur Klage. Von beiden Seiten wurden Sachverständige vorgeschlagen. Kürzlich stand auf dem Stadtgericht der erste Beweisterrn an. Als Sachverständige erschienen der Director des Kölnischen Real-Gymnasiums, Dr. August, und der Oberlehrer Jacobi. Beide Sachverständige stimmten

darin überein, daß stets ein doppelter Accusativ, für Person und Sache, gebraucht werden müsse. Herr August insbesondere hatte eine Menge von schriftstellerischen Autoritäten, von Luther an, mit zur Stelle gebracht, aus denen er nachwies, daß von ihnen stets für Person und Sache der Accusativ gebraucht worden sei. Nach der Meinung dieser beiden Herren stände es sonach, gewiß gegen die bisherige Ansicht vieler, fest, daß es sprachlich heißen muß: ich lehre dich das Lesen. Es sind noch drei andre Sachverständige vorgeschlagen, zu deren Vernehmung bereits Termin angesetzt ist.

Liebe. Ist ein mouffirender Champagnerwein, der schnell hineingestürzt am besten schmeckt. Mancher will ihn, nachdem er sich schon gesetzt hat, wieder zum Mouffiren bringen, und schlägt mit der Hand, schneidet sich aber gewöhnlich. — Nach Saphir ist Liebe: Nichts als die treue Uebersetzung eines Herzens in das andere. Man übersetzt sein „Ich“ in ihr „Du“ und ihr „Du“ in sein „Ich.“ Die Männer aber sind wie unsere Uebersetzer aus dem Französischen: sie übersetzen frei, ohne alle Treue. Die Liebe ist blind, und die Treue ist der Hund, der die Liebe leitet. Als der liebe Gott die guten und die schlechten Eigenschaften unter die Thiere vertheilte, kam die Schlaueit auf den Fuchs, der Fleiß auf die Biene, das Gedächtniß auf den Elephanten, die Großmuth auf den Löwen, und ach! die Treue kam — auf den Hund.

Zum Todtenfeste.

Befiehl dem Herrn des Lebens Wege,
Befiehl ihm auch des Todes Bahn!
Du stehst in seiner Hut und Pflege;
Sein Thun ist immer wohlgethan.
Halt nur der Hoffnung Anker fest;
Böhl dem, der sich auf Gott verläßt!

Nicht immer sind es Blumenauen,
Auf denen seine Kinder gehn.
Oft führt der Pfad durch Nacht und Grauen
Und läßt dich nichts als Dornen sehn:
Doch ob auch ihrer noch so viel.
Dring' muthig durch — du kommst an's Ziel!

An's Ziel! — Dann schmeckst du sel'gen Frieden,
Indem du Gottes Antlig schaust;
Die dich umtobten oft hinieden,
Die wilden Stürme, sind verbrast,
Dir droht nicht Klipp' und Felsenriff —
Den Hafen fand dein Lebensschiff.

Zum Hafen sind auch Die gekommen,
An deren Gruft du trauernd weinst.
Der sie dir gab, hat sie genommen,
Und wiederfindest du sie einst.
Hast du mit Gott den Lauf vollbracht,
Gehst du zum Licht durch Grabesnacht.

Halt Den nur fest mit Liebesbanden,
Der für dich lebte, litt und starb
Und, wie er selbst vom Tod' erstanden,
Auch dir des Lebens Preis erwarb!
Durch Kreuz und Noth, durch Kampf und Streit
Mit ihm zu Sieg und Herrlichkeit!

H. W.

G. Lauer.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Made — Dame.